

┌
Industrie- und Handelskammer
zu Rostock
Postfach 10 52 40
18010 Rostock
└

Hinweise: Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit diesem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 6.1. Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) muss jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen beantragen und die geforderten Nachweise erbringen.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller:

Natürliche Person/ Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft

1. Antragsteller:

Name: _____ Geburtsname: _____
(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n: _____
(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift der Wohnung:
Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform: _____

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer: _____

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO als

Versicherungsmakler

Versicherungsvertreter

Versicherungsberater

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder Abs. 2 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer: _____

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde: _____

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) als Behördenauskunft

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK zu Rostock direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK zu Rostock, Postfach 10 52 40, 18010 Rostock“ sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister als Behördenauskunft

vgl. Hinweis 6.1.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu übersenden/ vorzulegen.

6.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu übersenden/ vorzulegen.

6.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

Hinweis: Die Versicherungsbestätigung wird vom Versicherungsgeber ausgereicht.

6.6 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/ eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. VersVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der VersVermV,
- Urkunde des Abschlusses Versicherungsfachmann/ -frau (BVV) nach § 19 VersVermV,
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 der VersVermV (Tätigkeit seit dem 31.08.2000) oder
- der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO (bitte Formular 4.1. verwenden).

Hinweise:

- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.
- Soweit Sie den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, sondern nur im Wege der Delegation erbringen können, dürfen Sie selbst nicht Versicherungen vermitteln.
- Der BVV - Ausweis wird als Anerkennung des Abschlusses Versicherungsfachmann/ -fach (BVV) nicht anerkannt.

6.7 Auskunft aus dem Schuldnerregister (www.vollstreckungsportal.de)

6.8 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

6.9 Aktuelle Gewerbemeldung (Kopie)

Beachten Sie bitte:

1. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 oder Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

5. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
6. Für die Bearbeitung des Antrages Formular 1.1 wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.

Gebühr für die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder Abs. 2 GewO
--

160 €

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Rostock zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) sowie Art. 13, 14 DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte oder eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgen nicht.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK zu Rostock lauten:

Industrie – und Handelskammer zu Rostock,
18055 Rostock,
E-Mail: datenschutz@rostock.ihk.de,
Tel.:0381 338-650
Fax:0381 338-609

Weitere Informationen zum Datenschutz und unseren Informationspflichten finden Sie unter:
www.rostock.ihk24.de

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

CHECKLISTE

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder Abs. 2 Gewerbeordnung

Bitte geben Sie an, welche der unter Ziff. 6 aufgeführten Unterlagen bereits beantragt bzw. dem Erlaubnisantrag beigelegt sind:

1.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) als Behördenauskunft

- bereits beantragt am Beantragung wird nachgeholt

1.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister als Behördenauskunft

- bereits beantragt am Beantragung wird nachgeholt

1.3 Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes

- Original liegt bei Original wird nachgereicht

1.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes

- Original liegt bei Original wird nachgereicht

1.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

- liegt bei wird nachgereicht

1.6 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-makler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. VersVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 VersVermV,
- Urkunde des Abschlusses Versicherungsfachmann/ -frau (BWV) nach § 19 VersVermV,
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV (Tätigkeit seit 31.08.2000) oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO (Formular 4.1.)

- liegt bei wird nachgereicht

1.7 Auskunft aus dem Schuldnerregister (www.vollstreckungsportal.de)

1.8 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

- liegt bei wird nachgereicht

1.9 Aktuelle Gewerbemeldung (Kopie)